

apéro und imsi-catcher

Tagungsbericht vom 9. Dreiländerforum Strafverteidigung

Das ›Schweizerische Forum Strafverteidigung‹ war am 17. und 18. Mai 2019 Ausrichter des 9. Dreiländerforum Strafverteidigung. Das Oberthema der Tagung lautete »Strafverteidigung in der digitalen Welt«.

Die Tagung fand nach Zürich (2013) und Basel (2016) zum dritten Mal in der Schweiz statt und wurde zugleich als ›17. Schweizerischer Kongress der Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger‹ abgehalten.

Mit *Solothurn* hatte die Schweiz die schmutzige Hauptstadt des gleichnamigen Kantons als Austragungsort gewählt. Die Stadt war im 16. bis ins 18. Jahrhundert Sitz der französischen Botschaft und wird deswegen noch heute »Ambassadorenstadt« genannt. Die Altstadt wurde ebenfalls in dieser Zeit erbaut und so wird Solothurn eine weitere (berechtigte) Bezeichnung zuteil: »schönste Barockstadt der Schweiz«.

Etwa 90 Teilnehmer trafen sich im 2013 liebevoll restaurierten barocken Rittersaal. Rechtsanwältin *Prof. Dr. Niklaus Ruckstuhl* begrüßte die Gäste und führte zum Thema der Festrede »Technische Möglichkeiten zur Überwachung« über. *Kos M. Walder* und *Dimitar Bobev* von der Firma ›Lighthouse Switzerland‹ aus Zürich skizzierten den Anwesenden einen bunten Strauß der technischen Möglichkeiten einer (digitalen) Überwachung. So mancher der Teilnehmer realisierte dabei ein Orwell'sches Überwachungsszenario! Der Bogen der technischen Überwachungsmöglichkeiten der hierbei gespannt wurde begann bei der Gesichtserkennung. Deren erste Versuche datieren bereits aus dem Jahr 1960. Inzwischen ist von einer Genauigkeit dieser Methoden von 98,5 Prozent auszugehen.

Personenortung respektive eine Geräteordnung sei mittels GPS mit einer bemerkenswerten Genauigkeit, die wenige Meter betragen kann, möglich.

Anschaulich wurde dann auch die auf dem freien Markt käuflich zu erwerbende Hardware für verschiedene Überwachungsmaßnahmen rundergezeigt. ›USBNinja‹, ›AirDrive Forensic Keylogger‹, ›Video Ghost‹, ›Packet Squirrel‹, ›Chameleon-Mini‹, ›GPS tracking‹ und ›S8 Data Line Locator‹ wurden herumgereicht und deren Wirkungsweise erklärt.

Die Frage der Legalität dieser wenig aufwendigen Überwachungsmaßnahmen wurde kontrovers diskutiert. Probleme im Bereich der Beweisverwertungsverbote und hier bei der Frage der Fernwirkung wurden angesprochen.

Anschließend traf man sich im Foyer des Rittersaales noch zu einem Apéro, bevor das Abendessen im unweit gelegenen Hotel Couronne das Abendessen stattfand. Zwischen den Gängen richteten RA *Dr. Manfred Ainedter* (A), RA *Prof. Dr. Jan Bockemühl* (D) und RA *Dr. Franz Josef Giesinger* (FL) Grußworte aus.

Am Samstag wurde die Tagung im Hotel Couronne fortgesetzt. RA und Strafverteidiger *Viktor Györfy*, Zürich, referierte zum Thema »Kabelaufklärung«. Mit diesem Instrument wird der gesamte Datenverkehr durch die Nachrichtendienste auf bestimmte Stichworte durchforstet. Die Möglichkeiten der computergestützten Analyse der anfallenden Daten und die Frage, inwiefern diese Erkenntnisse in Strafverfahren einfließen können, wurden dargestellt. Insbesondere der Schutz des Anwaltsgeheimnisses und der journalistische Quellenschutz wurden lebhaft diskutiert.

Kos M. Walder stellte dann mit dem IMSI-Catcher eine weitere digitale Überwachungsmaßnahme vor. Die ursprünglich geplante praktische Vorführung dieser Maßnahme musste leider aus rechtlichen Gründen unterbleiben, da die erforderliche Genehmigung der Behörden hierfür nicht

erteilt worden war. Die Darstellung der technischen Möglichkeiten einer Telekommunikationsüberwachung war in jedem Fall hoch interessant.

Nach dem Mittagessen im Restaurant Solheure direkt am Ritterquai setzte dann Staatsanwalt *Martin Reiter*, Cybercrime Koordinator bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, den Schlusspunkt und referierte zum Thema »Informationsgewinnung durch Spyware«. Dabei wurden die vielfältigen täglich stattfindenden Aufzeichnungen dargestellt. Inwiefern Dritte sich dieser Daten bedienen oder gar eigene Spionagewerkzeuge einsetzen können, wurde skizziert. Abschließend wurde dann die Frage der rechtlichen Grundlage für eine staatliche Nutzung dieser Daten zum Zwecke der Strafverfolgung angesprochen.

Geschlossen wurde die äußerst gelungene Veranstaltung durch *Anette Scharfenberg* (D) und beim anschließenden Apéro verabschiedeten sich die Teilnehmer bis in Jahr 2010. Das 10. Dreiländerforum Strafverteidigung wird dann voraussichtlich den Grenz stattfinden.

Prof. Dr. Jan Bockemühl ist Strafverteidiger in Regensburg und Mitglied der Initiative Bayerischer Strafverteidiger*innen, deren Vorsitzender er bis Mai 2019 war.